

## **Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 22.03.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:41 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:31 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend sind:**

#### **Als Vorsitzender:**

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

#### **Ratsmitglieder:**

Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Klara	FDP	
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	bis TOP 11 / 19:42 Uhr
Leinenbach, Volker	CDU	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

#### **Von der Verwaltung:**

Di Napoli, Tanina	
Flätgen, Hans Günter	
Mack, Ursula	bis TOP 11 / 19:42 Uhr
Ringe, Markus	
Thinnes, Klaus	bis TOP 11 / 19:42 Uhr

#### **Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:**

Karges, Wolfgang	bis TOP 11 / 19:42 Uhr
------------------	------------------------



Herr Dr. Steinrücken informiert hierzu, dass es Firmen gebe, die eine solche Anwachsgarantie anbieten. Im Fall der Turner-Eiche hätte dies durchaus Sinn.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde und stellt sodann fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:41 Uhr.

Er schlägt vor, die Drucksache BV/0047/18 „Zweckverband ‚Naturnahes Köllertal‘ – Änderung des Satzungsentwurfes“ als neuer TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen und lässt hierüber abstimmen:

### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Drucksache BV/0047/18 „Zweckverband ‚Naturnahes Köllertal‘ – Änderung des Satzungsentwurfes“ wird als neuer TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 23.11.2017 und 14.12.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017
- 3 Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) - Beantragung von Konsolidierungshilfen  
Vorlage: BV/0023/18
- 4 Satzungen
  - 4.1 1. Nachtragshaushalt 2018  
Vorlage: BV/0040/18
  - 4.2 Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0028/18
  - 4.3 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0010/18
  - 4.4 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil

Niedersalbach - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0027/18

- 4.5 Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020  
Vorlage: BV/0036/18
- 4.6 Satzung der Gemeinde Heusweiler über die Bestellung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Vorlage: BV/0025/18
- 5 Bestellung eines/einer Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung  
Vorlage: BV/0002/18
- 6 Schulentwicklungsplan 2017 / 2022  
Vorlage: BV/0145/17
- 7 Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit  
Vorlage: BV/0038/18
- 8 Zweckverband "Naturnahes Köllertal" - Änderung des Satzungsentwurfes -  
Vorlage: BV/0047/18
- 9 Erlass einer allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) zu § 3 Abs. 4 RVO ÖPNVG in Verbindung mit § 15 ÖPNVG  
Vorlage: BV/0026/18
- 10 Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes eGo-Saar  
Vorlage: BV/0147/17
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 23.11.2017 und 14.12.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 13 Personalangelegenheiten
  - 13.1 Unbefristete Einstellung einer Beschäftigten im Bereich Bauverwaltung  
Vorlage: BV/0031/18
  - 13.2 Höhergruppierung einer Beschäftigten  
Vorlage: BV/0043/18
  - 13.3 Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Verwaltung  
Vorlage: BV/0042/18

- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Veräußerung des gemeindeeigenen Eckgrundstückes "Auf Jung`s Wies / Saarbrücker Straße"  
Vorlage: BV/0011/18
- 14.2 Festlegung der Grundstückspreise und Vergabekriterien für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen in Niedersalbach und Holz  
Vorlage: BV/0012/18
- 14.3 Geplante Erschließung einer Gewerbefläche in der Saarstraße - Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs  
Vorlage: BV/0013/18
- 15 Mitteilungen und Verschiedenes

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 23.11.2017 und 14.12.2017 (öffentlicher Teil)**

##### **Einstimmiger Beschluss:**

„Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 23.11.2017 und 14.12.2017 (öffentlicher Teil) werden in der jeweils vorliegenden Fassung angenommen.“

#### **zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe zur Erneuerung der Heizungs-Kesselanlage, der Regelanlage, der Warmwasserbereitung und der Thermostatventile der Klassensäle in der Grundschule Heusweiler an die mindestbietende Firma Brack GmbH aus Heusweiler zu ihrem Angebotspreis von 158.368,75 € brutto zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, bezüglich des ehemaligen Schwimmbadgeländes mit dem Investor PBW Immobilien John in konkrete vertiefende Kauf-, Vertrags-, und Planungsverhandlungen einzutreten.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes

Mobiliar vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 um folgende Regelung zu erweitern:

Das Mietentgelt einschließlich der Bestuhlung und der Nutzung der Betriebsvorrichtung beträgt für gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. für die Gemeinde Heusweiler 1 € netto.

**zu 3      Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) -Beantragung von  
Konsolidierungshilfen  
Vorlage: BV/0023/18**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunalen Entlastungsfonds“ für das Jahr 2018.  
Die Konsolidierungshilfen werden ausschließlich zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet (§ 5 Abs. 1 KELFG 2015)

**zu 4      Satzungen**

**zu 4.1    1. Nachtragshaushalt 2018  
Vorlage: BV/0040/18**

Der Vorsitzende erteilt Frau Mack das Wort.

Frau Mack erklärt, dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich sei, weil der Doppelhaushalt 2017/2018 für die nun in 2018 angedachte Erschließung der Gewerbefläche in der Saarstraße in Holz keine Ermächtigungen enthalte.

Der Nachtragshaushalt umfasse nicht nur das aktuelle Planjahr 2018, sondern auch den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021. Man habe das Aufstellungsverfahren genutzt, um die bereits veranschlagten Planansätze auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Ergebnis zeige sich im Jahr 2018 gegenüber dem Doppelhaushalt 2017/2018 eine deutliche Entspannung. Grund hierfür seien u.a. die deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes, die rund 1 Mio € über den Prognosewerten des vergangenen Jahres lägen. Zudem falle die Regionalverbandsumlage der Gemeinde für 2018 um rund 550.000 € geringer aus, als ursprünglich geplant.

In der Summe würden die vorgenommenen Änderungen zu einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses 2018 um mehr als 1,6 Mio € führen, das Ergebnis liege dennoch bei -1,3 Mio €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages müsse man auf die allgemeine Rücklage der Gemeinde zurückgreifen, was der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedürfe. Seit 2012 habe die Gemeinde einen Haushaltssanierungsplan, der jährlich fortzuschreiben sei. Diese Verpflichtung bestehe so lange, bis der Haushaltsausgleich tatsächlich erzielt werden könne. Selbst wenn man unter den vorgegebenen Grenzwerten bleibe, müsse man den Haushaltssanierungsplan fortschreiben. Daher umfasse die heute zu beschließende

Nachtragshaushaltssatzung auch die Fortschreibung dieses Haushaltssanierungsplanes.

Veränderungen bei geplanten Investitionsmaßnahmen seien einzeln abzubilden. Den Saldo aus diesen Ein- und Auszahlungen müsse die Gemeinde selbst finanzieren. Hierfür bliebe nur die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite.

Bezogen auf das aktuelle Planjahr 2018 verändere sich der im Doppelhaushalt ausgewiesene Saldo im Nachtragshaushalt wie folgt:

Maßnahme Gemeindehäuser	- 250.000 €
Maßnahme Kompostieranlage	- 15.000 €
Erschließung Jung's Wies	+ 14.760 €
Maßnahme Grundstücke	+302.380 €
<u>Gewerbegebiet Saarstraße</u>	<u>- 895.000 €</u>
Insgesamt	- 842.860 €

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sei ein leichtes Plus von 3.070 € ausgewiesen, sodass man das Delta von 839.790 € nun durch die Aufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten abdecken müsse, was der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfe. Am 14.03.2018 habe ein entsprechendes Gespräch beim Landesverwaltungsamt St. Ingbert stattgefunden, in dem der Gemeinde signalisiert worden sei, dass einer Genehmigung grundsätzlich nichts im Wege stünde, sofern die Investitionsplanung für die folgenden Jahre 2019-2021 ohne weitere Kreditaufnahme für Investitionen auskäme.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mack für ihre Ausführungen. Das Landesverwaltungsamt, wie auch die Verwaltung selbst, seien der Meinung, dass sich Heusweiler finanziell auf einem guten Weg befinde.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen.

**zu 4.2    Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz -  
Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0028/18**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend den

Abwägungsergebnissen zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung hat sich nicht ergeben, so dass eine weitere erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Erweiterung Blumenstraße“ im Ortsteil Holz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Blumenstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4.3 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0010/18**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt sowie die Beschlüsse des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion zu diesem Satzungsbeschluss enthalten werde, weil dort viele Einwendungen des Ortsrates Heusweiler nicht einfließen würden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und verweist auf die Ergänzung des Bau- und Verkehrsausschusses bzgl. der weiteren Beschlüsse 5 bis 7 des Ortsrates Heusweiler:

**Einstimmiger Beschluss bei 5 Enthaltungen (5 SPD):**

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Jungs Wies“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss 3. Teiländerung

des Bebauungsplanes „Jungs Wies“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die weiteren Beschlüsse 5 bis 7 des Orsrates Heusweiler werden zur Kenntnis genommen. Es wird versucht, an geeigneter Stelle im Rahmen der Möglichkeiten hierauf zu reagieren.

**zu 4.4    10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil Niedersalbach - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/0027/18**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt sowie die Beschlüsse des Orsrates Niedersalbach und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die 10. Teiländerung des Bebauungsplanes „Hinter dem Krepp, 2. BA“ im Ortsteil Niedersalbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 10. Teiländerung des Bebauungsplanes „Hinter dem Krepp, 2. BA“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4.5    Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020**  
**Vorlage: BV/0036/18**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Regelungen der bestehenden Entgeltordnung für die Jahre 2019-2020 zu übernehmen und keine Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.

**zu 4.6     **Satzung der Gemeinde Heusweiler über die Bestellung von  
Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen**  
Vorlage: BV/0025/18**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Bestellung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

**zu 5       **Bestellung eines/einer Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit  
Behinderung**  
Vorlage: BV/0002/18**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt. Es hätten sich 2 Einzelpersonen und 1 Ehepaar auf die Stelle beworben, was sehr erfreulich sei. Man habe mit den Bewerbern gesprochen; die Idee, dass alle gemeinsam im Team arbeiten sollten, sei von allen gut angenommen worden. Sobald die Satzung veröffentlicht sei, werde man die 4 Personen der Öffentlichkeit vorstellen.

Herr Manfred Schmidt findet es toll, dass man 4 Bewerber habe, die auch einen kompetenten Eindruck hinterlassen hätten. Es mache Sinn, alle 4 zu benennen, auch wenn es etwas mehr Geld koste, aber das sollte der Gemeinde die Behindertenberatung Wert sein.

Der Vorsitzende lässt über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgende Bewerber als Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestellen:

Herr Marco Altmeyer  
Frau Stefanie Kuhn  
Herr Ralf Roos  
Frau Sarah Roos

**zu 6       **Schulentwicklungsplan 2017 / 2022**  
Vorlage: BV/0145/17**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bedarf an Kindertagesstätten- und Schulplätzen in Heusweiler ungebrochen hoch sei und in den nächsten Jahren weiter ansteigen werde. Im Schuljahr 2023/24 würden die Klassensäle in den Grundschulen nicht mehr ausreichen, dementsprechend müsse man dort über Neu-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen nachdenken. Im Ausschuss habe er bereits darauf hingewiesen, dass man bis Sommer überlegen müsse, welchen Weg man beschreiten wolle. Man führe enge Gespräche mit der katholischen und

evangelischen Kirchengemeinde in Heusweiler, weil es auch dort Veränderungen geben werde und man gemeinsam in die Zukunft gehen wolle. Diese Umstände müssen in den nächsten Monaten in den Ausschüssen beraten werden.

Herr Zimmer bezieht sich auf die verschiedenen Zahlen des Schulentwicklungsplans. Die Gemeinde stehe unter Druck, schnellstmöglich zu handeln. Auch bei der Nachmittagsbetreuung gebe es Platzprobleme. Die SPD-Fraktion erwarte, dass ein vollständiges Konzept entwickelt werde. Bis 2022 sei es zwar noch eine lange Zeit, aber bis Finanzierung und Haushalte stünden und die Planungen tatsächlich umgesetzt würden, seien 4 Jahre doch nicht mehr so viel.

Herr Zimmer bezieht sich sodann auf die beim Frühjahrsempfang der CDU angesprochenen Baumaßnahmen bzgl. der Nachmittagsbetreuung und möchte wissen, was genau gebaut werde, denn der Rat sei darüber noch nicht entsprechend unterrichtet worden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er lediglich grob angerissen habe, welche Baumaßnahmen man derzeit in Kutzhof habe, was für die Feuerwehren gebaut werde und dass man entsprechenden Bedarf in Kindergärten und Grundschulen habe. Es sei nichts Explizites erwähnt worden, was von Herrn Hill als Gast beim Empfang bestätigt wird.

Weil das Thema drei Ausschüsse betreffe, regt Herr Zimmer an, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die außerhalb der Ausschüsse arbeiten könne. Die Beratung über die Ausschüsse dauere sehr lange, mit einer Arbeitsgruppe könne man schneller Ergebnisse erzielen.

Herr Manfred Schmidt warnt Herrn Zimmer vor zu schnellem Handeln. Die Verwaltung arbeite ganz seriös; sie bereite alles vor, der Vorsitzende werde entsprechende Gespräche führen und dann könne man im Plan fortfahren.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe hält Herr Hill für eine gute Idee, auch deshalb, weil er befürchte, dass das Thema in den Ausschüssen u.U. für den Wahlkampf benutzt werden würde. Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe hofft er, dies zu vermeiden.

Herr Zimmer widerspricht der Aussage von Herrn Manfred Schmidt, dass die SPD zu voreiligem Handeln dränge. Das Thema sei bereits letzten November auf der Tagesordnung des Bau- und Verkehrsausschusses gewesen. Nun, 5 Monate später, sei noch immer nichts passiert. Es sei lediglich eine Aufforderung gewesen, das Thema endlich anzugehen. Die gesetzlichen Vorgaben könne man kaum mehr einhalten; die Gemeinde stünde dann in der Haftung.

Der Vorsitzende korrigiert die Aussage, dass in den letzten 5 Monaten nichts passiert sei dahingehend, dass er den Ausschuss in jeder Situation über die aktuelle Lage informiert habe. Weiter seien Gespräche mit der Kirchengemeinde, den Kindergartenleiterinnen und Grundschulrektorinnen geführt worden. Zudem haben eine Besichtigung der Nachmittagsbetreuung sowie ein Termin mit dem Bistum in Trier stattgefunden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die

Beschlussvorlage abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Schulentwicklungsplan 2017 / 2022 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

**zu 7 Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit  
Vorlage: BV/0038/18**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt. Es gehe nun darum, wie weiter verfahren werde. Es hätten in den vergangenen Monaten verschiedene Gespräche stattgefunden und auch die Lenkungsgruppe habe nochmals getagt. Auf Anregung des Heusweiler Rates liege nun ein überarbeitetes Angebot vor, durch das 29.000 € eingespart werden könnten. Nicht mehr im Angebot enthalten seien die Umsetzung der Bereiche Abgabewesen, Personenstandswesen und Baubetriebshof; verblieben seien das Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Vollstreckung, Kindertagesstätten und Personalbeschaffung.

Als Zeitraum seien 7 Monate veranschlagt. Über den heute zu fassenden Beschluss sollten die Beteiligten am nächsten Tag informiert werden, so dass teamwerk etwa nach Ostern mit der Arbeit beginnen könne und Ende des Jahres mit einem Abschluss zu rechnen sei. Sollten während der Begleitphase Teilprojekte bereits startklar sein, könne umgehend mit diesen begonnen werden.

Herr Manfred Schmidt erklärt, die kritische Betrachtungsweise des Heusweiler Rates habe zu einem modifizierten und günstigeren Angebot geführt. Kritik äußern lohne sich also.

Herr Zimmer bittet darum, dass die Lenkungsgruppe regelmäßig tage und die Ergebnisse bzw. Informationen an die Fraktionen weitergegeben würden.

Auch Herr Hill bittet, dass der Rat zeitnah über die Ergebnisse der Lenkungsgruppe informiert werde. Sollte Beratungsbedarf bestehen, könne man sich dann noch austauschen. In der Vergangenheit sei dies etwas unglücklich gelaufen.

Der Vorsitzende schlägt vor, in jeder Gemeinderatssitzung einen Informationspunkt bzgl. der Interkommunalen Zusammenarbeit und der Lenkungsgruppe auf die Tagesordnung zu nehmen.

Sodann lässt er über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung zum Beschluss vom 28.09.2017 zur BV/0092/17

den Auftrag über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht zur Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit der

Stadt Püttlingen, Gemeinde Heusweiler und Gemeinde Riegelsberg gemäß Angebot vom 15. Dezember unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 22. Januar 2018 an das Unternehmen \_teamwerk\_ AG aus Mannheim zu vergeben.

**zu 8      Zweckverband "Naturnahes Köllertal" - Änderung des  
Satzungsentwurfes -  
Vorlage: BV/0047/18**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich inhaltlich nichts geändert habe. Lediglich die Stadt Völklingen habe man aus der Satzung streichen müssen, weil sie beschlossen habe, derzeit beim Zweckverband nicht mitzuwirken.

Man müsse 3 Vertreter und 3 Stellvertreter der Mitgliedskommunen für die Verbandsversammlung benennen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand Vorschläge machen möchte, benennt Herr Zimmer für die SPD-Fraktion Frau Claudia Trappmann.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, dass die CDU-Fraktion noch darüber beraten müsse.

Herr Kopp schlägt für die FDP-Fraktion Herrn Ulrich Krebs vor.

Herr Hill würde vom Sach- und Fachverstand her gerne Herrn Flöhl dabei haben. Er hätte jedoch noch nicht mit ihm reden können, wolle dies aber nachholen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man nicht nur Ratsmitglieder benennen müsse. Es könnten auch fachkundige Personen aus anderen Kreisen benannt werden. Die Entscheidung müsse nicht heute getroffen werden, aber zeitnah. Er schlägt vor, dass sich die Fraktionen beraten und bis Anfang der 13. Kalenderwoche Rückmeldung an ihn geben. Er werde dann die Namen in einer Informationsmail mitteilen. Bei Rückfragen könne man nochmals telefonieren oder in der nächsten Sitzung darüber reden.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Satzungsänderung abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Satzungsentwurf zu.

**zu 9      Erlass einer allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes ÖPNV auf  
dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) zu § 3 Abs. 4  
RVO ÖPNVG in Verbindung mit § 15 ÖPNVG  
Vorlage: BV/0026/18**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer bittet darum, in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes die Direktvergabe Riegelsberg anzusprechen. Heusweiler sei unweigerlich betroffen,

sollte Riegelsberg entfallen. Ihn interessiere die Meinung des Zweckverbandsvorsitzenden, wie es dort weitergehe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung etwas sagen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Dem Erlass der allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) zu § 3 Abs. 4. RVO ÖPNVG in Verbindung mit § 15 ÖPNVG wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt“

(Herr Zeiger war während der Abstimmung abwesend)

**zu 10      Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes eGo-Saar  
Vorlage: BV/0147/17**

Herr Hill erklärt, Herr Innenminister Bouillon habe auf einer Veranstaltung der Arbeitskammer die digitale Agenda für das Saarland angesprochen. Der eGo-Saar solle personell und inhaltlich stärker aufgestellt werden. Ihn interessiere es nun, wohin sich der eGo-Saar über das Jahr 2018 hinaus entwickle, mit welcher Größenordnung zu rechnen sei und was die Gemeinde an Kosten übernehmen müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes eGo-Saar zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2018 zuzustimmen.

**zu 11      Mitteilungen und Verschiedenes**

**zu 11.1    Karl-Heinz Janson**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das langjährige Gemeinderatsmitglied Herr Karl-Heinz Janson am 17.03.2018 nach langer Krankheit verstorben sei. Die Beerdigung finde am 23.03.2018, 14 Uhr, statt.

## **zu 11.2 Terminankündigungen**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über folgende Termine:

Am 22.04.2018 von 10 bis 17 Uhr werde das 1. Oldtimertreffen am Globus stattfinden, Veranstalter sei die Gemeinde gemeinsam mit dem AMC Heusweiler und der IG Kutzhof.

Am 17.05.2018 werde eine landesweite Veranstaltung zur „Mobilität im Alter im öffentlichen Raum“ gemeinsam mit mobisaar stattfinden. Morgens werde es eine Fachtagung geben mit verschiedenen Vorträgen und Möglichkeiten, Sachen auszuprobieren.

Vom 27.05.2018 bis 01.06.2018 werde das Stadtradeln stattfinden. Die Gemeinde Heusweiler werde wieder teilnehmen. Am 27.05.2018 sei eine Eröffnungsfahrt von Saarbrücken nach Heusweiler zum Strandfest geplant.

## **zu 11.3 Rechtsstreit bzgl. Ölspur Friedrichstraße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechtsstreit gegen die Versicherung bezüglich der Ölspur in der Friedrichstraße vollumfänglich gewonnen worden sei. Ob ein Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werde, bleibe abzuwarten.

## **zu 11.4 Behindertenparkplätze**

Frau Mertes fragt nach dem Sachstand bzgl. der Behindertenparkplätze in der Trierer Straße und ob welche eingerichtet würden, was der Vorsitzende verneint. Die Maßvorgaben der Parkplätze hätten sich während der Baumaßnahme von 2,5 m auf 3,5 m geändert, wofür jedoch zu wenig Platz sei. Man wollte die Markierung über den Gehweg legen, was die Untere Straßenverkehrsbehörde im Regionalverband nicht zugelassen habe. Eine Anfrage bei der Kirchengemeinde und verschiedenen Anwohnern, auf deren Gelände Markierungen anzubringen, sei abgelehnt worden. Momentan sehe man keine Möglichkeiten, werde es aber weiter versuchen.

## **zu 11.5 Fußweg Saarbrücker Straße**

Frau Mertes spricht den momentan gesperrten Fußweg in der Saarbrücker Straße an, der zum Industriegebiet führe. Sie möchte wissen, wann der Weg wieder geöffnet werde.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

## **zu 11.6 Erhalt der Wandbilder Grundschule Kutzhof**

Frau Trappmann nimmt Bezug auf den Artikel der SZ zum Erhalt der Wandbilder im Pausengang der Kutzhofer Grundschule. Auf diesen Artikel hin habe ihr Frau Künzel ihre Mithilfe bei der Wiederaufarbeitung der Bilder zugesichert. Frau Trappmann würde sich freuen, wenn dies bald geschehen würde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Endres die Wandbilder bereits hochauflösend abfotografiert und die Fotos gesichert habe. Man gehe derzeit von einer Rettung der Bilder aus.

#### **zu 11.7 Sachstand Mitfahrerhaltestellen**

Herr Zimmer bittet um Sachstandsmitteilung bzgl. der Mitfahrerhaltestellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Sparkassenverband bereit erklärt habe, eine oder zwei Bänke zu sponsern. Diese Bänke würden den Haushalt demnach nicht belasten.

Der Vorsitzende möchte noch mit den Ortsvorstehern nach Tholey fahren und sich das Projekt dort anschauen. Der Termin stehe jedoch noch aus.

#### **zu 11.8 Ölspuren auf Landes- und Bundesstraßen**

Herr Zimmer bezieht sich auf den gewonnenen Rechtsstreit bzgl. der Ölspur in der Friedrichstraße. Er regt an zu prüfen, ob man die Rechnungen für Ölspuren auf Landes- und Bundesstraßen an den LfS weiterreichen könne.

Herr Flätgen sagt eine Prüfung zu.

#### **zu 11.9 Sachstand Projekt ISEK**

Vor ca. 1,5 Jahren sei in den Ortsräten das Projekt ISEK vorgestellt worden, so Herr Zimmer. Das Projekt laufe 2022 aus, er habe lange nichts mehr gehört und möchte nun wissen, wie der Stand der Dinge sei.

Herr Flätgen erklärt, alle vom Innenministerium geforderten Formalien seien zwischenzeitlich erfüllt, das Thema werde noch im Bau- und Verkehrsausschusses besprochen und auch die Ortsräte sollten nochmals angehört werden. Man versäume weder Fristen noch Fördermittel. Im Übrigen sei dies auch eine Frage des Haushaltes, meint Herr Flätgen. Wenn man in das Projekt einsteige, benötige man entsprechende finanzielle Mittel.